

# Der kleine Faden

[Merkblatt der Personalstelle für den Juristischen Vorbereitungsdienst]

## Weiterüberweisung:

- Die Anträge auf Weiterüberweisung sind mindestens 3 Wochen vor Beginn der Station schriftlich mit den auf unserer Internetseite (<https://justiz.hamburg.de/gerichte/oberlandesgericht/personalstelle-fuer-referendare>) hinterlegten Vordrucken einzureichen.
- Außerdem finden Sie dort wichtige Informationen und Hinweise

## Arbeitsgemeinschaften:

### Keine Listeneintragung erforderlich:

**Für diese „individuellen“  
Arbeitsgemeinschaften sind  
Listeneintragungen  
zwingend erforderlich:**

### **Es müssen folgende AG's belegt werden:**

1. **Straf** → Die Zuweisung erfolgt durch die Personalstelle für den Juristischen Vorbereitungsdienst
2. **Zivil** → Die Zuweisung erfolgt durch die Personalstelle für den Juristischen Vorbereitungsdienst
3. **Verwaltung** → Die Zuweisung erfolgt durch das **Personalamt**
4. **RA-Einführung**  
Zu Beginn der RA-Station (**Ausnahme:** wenn die Ausbildungsstelle im Ausland ist). Bitte wenden Sie sich an unser Funktionspostfach, um sich rechtzeitig eintragen zu lassen.
5. **Eine Wahlpflicht**  
(Die AG's werden ca. 2 Monate vor Beginn der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft per Mail bekannt gegeben und Sie können sich eintragen lassen.)

**Die Übersicht über die AG's finden Sie auf unserer Homepage im Tableau.** Für die Eintragung in die Listen für Die **Rechtsanwaltsarbeitsgemeinschaften** und in die **Wahlpflichtarbeitsgemeinschaften** schreiben Sie uns bitte **eine Mail an unser Funktionspostfach. Listeneintragungen sind verbindlich.**

## Urlaub und Sonderurlaub (unter Bezugnahme auf die Urlaubsregelung vom 16.12.2022):

- Bitte nutzen Sie für die Beantragung die Formulare auf unserer Internetseite und beachten Sie die dort hinterlegten Informationen und Hinweise.

## Krankheit:

- Bei Krankheit müssen umgehend die Personalstelle und der/die Ausbilder\*in / AG-Leiter\*in benachrichtigt werden (Mail genügt).
- Der Personalstelle bitte auch das Ende der Krankheit mitteilen (Mail genügt).
- Bei einer Krankheitsdauer von mehr als 3 Kalendertagen (das Wochenende zählt dabei immer mit) ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) vorzulegen. Bitte teilen Sie uns eigenständig mit, ob die AU elektronisch abrufbar ist.

## Gehaltsmitteilungen:

- Gehaltsmitteilungen **warden Ihnen zugesandt**. Es gibt i.d.R. keine monatlichen Gehaltsmitteilungen; nur bei der Einstellung oder wenn sich die Beträge verändern.

## Zeugnisse:

- Stationszeugnisse werden seitens der Ausbilder\*innen an die Personalstelle für den Juristischen Vorbereitungsdienst gesandt. Das Original-Zeugnis ist Bestandteil der Personalakte. Duplikate können angefordert werden und werden Ihnen per Mail oder Post zugesandt.